

## EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase- Unterlagencodierungen Einfuhranmeldung

Code	Bereich	Erläuterung	Weitere Angaben
Y120	5	Unternehmen, die jährlich weniger als 10 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent in den Erzeugnissen oder Einrichtungen enthaltene teilfluorierte Kohlenwasserstoffe einführen, sind von den Bestimmungen des Artikels 19 der Verordnung (EU) 2024/573 ausgenommen (Artikel 19 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2024/573)	
Y121	5	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent von Gasen als Massengut und von Gasen, die in Erzeugnissen oder Einrichtungen enthalten sind, und Teile davon	Das Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent an Massengut-Gasen und an Gasen, die in Erzeugnissen und Einrichtungen sowie Teilen davon enthalten sind. Zudem ist das Unterlagenkennzeichen „vorhanden“ anzukreuzen.
Y123	5	Unternehmen, das gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2024/573 auf dem F-Gas-Portal registriert ist	Die Registriernummer im F-Gas-Portal. Zudem ist das Unterlagenkennzeichen „vorhanden“ anzukreuzen.
Y125	5	Einfuhr gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2024/573 über die Verringerung der Menge von in der EU in Verkehr gebrachten teilfluorierten Kohlenwasserstoffen	
Y152	5	Ausnahme vom Einfuhrverbot für die Reparatur oder Wartung bestehender Einrichtungen gemäß Artikel 11 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2024/573	
Y154	5	Ausnahme vom Einfuhr-/Ausfuhrverbot für Behälter, die nicht wieder aufgefüllt werden können oder für die keine Vorkehrungen zwecks Wiederauffüllung getroffen wurden, für fluorierte Treibhausgase, leer, vollständig oder teilweise befüllt, für Labor- oder Analyse Zwecke gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2024/573	
Y160	5	Waren, die nicht unter die geltenden Bestimmungen der Verordnung (EU) 2024/573 fallen	
Y162	5	Befreiung von der Vorlage einer gültigen Lizenz bei den Zollbehörden für die Ein- oder Ausfuhr von Erzeugnissen und Einrichtungen, die persönliche Gebrauchsgegenstände sind (Artikel 22 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung 2024/573)	
Y163	5	Nettomasse der fluorierten Treibhausgase in Erzeugnissen und Einrichtungen	Die Nettomasse von Massengut-Gasen sowie von Gasen, die in Erzeugnissen und Einrichtungen sowie in Teilen davon enthalten sind. Zudem ist das Unterlagenkennzeichen „vorhanden“ anzukreuzen.
Y166	5	Kennzeichnung von Dosier-Aerosolen gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2024/573, der besonderen Genehmigung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur oder die nationalen Behörden unterliegt - siehe Fußnote CD807	
Y167	5	Ausnahme vom Einfuhrverbot gemäß Artikel 11 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2024/573 (Waren in der zugehörigen TM-Fußnote beschrieben)	
Y169	5	Erzeugnisse und Einrichtungen, einschließlich Teilen davon, die F-Gase enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen und die keinem Verbot nach Artikel 11 Absatz 1 (außer Militärausrüstung und Ausnahmen für Reparatur und Wartung) und Anhang IV unterliegen (VO 2024/573)	
Y179	5	Mit fluorierten Treibhausgasen vorbefüllte Erzeugnisse und Einrichtungen, für die Artikel 19 der Verordnung (EU) 2024/573 nicht gilt (weil sie z. B. keine HFKW enthalten)	
Y955	5	Waren, die nicht unter das Einfuhrverbot gemäß Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2024/573 fallen	



Y951	5	Ausnahme von der Verringerung der Menge der in Verkehr gebrachten teilfluorierten Kohlenwasserstoffe gemäß Artikel 16 Absatz 2 Buchstaben a, b, d und e der Verordnung (EU) 2024/573	
Y972	5	Ausnahme von der Verringerung der Menge von in Verkehr gebrachten teilfluorierten Kohlenwasserstoffen gemäß Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2024/573	
Y986	5	Ausnahme vom Einfuhrverbot gemäß Artikel 11 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 2024/573	
Y057	1	Abschrift der Konformitätserklärung - Option A gemäß Artikel 1 Absatz 2 und dem Anhang der Verordnung (EU) 2025/2155	
C045	1	Nachweis, der der Konformitätserklärung beigefügt ist, über verbindliche Vorkehrungen für die Rückgabe der Behälter zum Zwecke der Wiederauffüllung (Artikel 11 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/573)	
Y054	5	Waren, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/573 gekennzeichnet sind	
C045	1	Konformitätserklärung mit Nachweis verbindlicher Vorkehrungen für die Rückgabe von Behältern zur Wiederbefüllung (Artikel 11 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/573)	
C057	1	Abschrift der Konformitätserklärung - Option A gemäß Artikel 1 Absatz 2 und dem Anhang der Verordnung (EU) 2025/2155	
C079	1	Abschrift der Konformitätserklärung - Option B gemäß Artikel 1 Absatz 2 und dem Anhang der Verordnung (EU) 2025/2155	
C082	1	Abschrift der Konformitätserklärung - Option C gemäß Artikel 1 Absatz 2 und dem Anhang der Verordnung (EU) 2025/2155	